

Generalversammlung 29. Februar 2020

Antrag zur Aktualisierung der Statuten

Antrag des Vorstands: Die Generalversammlung wird aufgefordert, die aktualisierten, nach den neuen SKG Muster abgefassten Statuten zu genehmigen. Die aktualisierten Statuten liegen der Einladung bei.

Begründung und Erläuterung

Die SKG hat eine neue Muster-Vorlage für die Statuten der Sektionen verfasst. Die Sektionen müssen ihre Statuten nach dem neuen Muster abfassen. Dieser Vorgabe wird mit den aktualisierten Statuten zu Genüge getan.

Da die neue Vorlage vom Layout und der Gliederung her stark abweichend von der bisherigen Version der Statuten ist, wurde auf eine Änderungsverfolgung im Dokument verzichtet.

Die bisherigen Statuten sind auf der Webseite unter Verein zum Vergleich beziehbar. Falls Probleme beim Herunterladen bestehen, melden Sie sich bitte via Email (info@wrk.li) oder Telefon 079 231 06 00, um ein ausgedrucktes Exemplar per Post zu erhalten.

Die Statuten sind neu schlanker und von Ballast bereinigt. Es wurden folgende relevante inhaltliche Anpassungen vorgenommen:

Art. 4 Mitglieder: Hinweis auf die seit 2018 bestehende SKG-Mitglieder-Datenbank. Die Mitglieder werden dort erfasst und zentral verwaltet. Die SKG hat ein entsprechendes Datenschutzreglement in Kraft gesetzt, dieses kann auf unserer Webseite (www.wrk.li) unter Vorbereitung Generalversammlung oder direkt auf der SKG Webseite (www.skg.ch) heruntergeladen werden. Die Mitglieder werden in der Amicus Datenbank (derselben, in welchem auch Ihre Hunde erfasst sind), geführt und alle Mitgliedschaften sind dort ersichtlich. Wer auf keinen Fall in der Datenbank erfasst werden will, kann einen Austrag via Verein/SKG fordern. Bei Fragen bitte E-Mail an info@wrk.li.

Mitgliederkategorien: Als Mitglied im Sinne der SKG gelten nur Mitglieder, welche das Stimmrecht an der Generalversammlung haben (Aktiv- und Familienmitglieder ab 16 Jahren, Ehrenmitglieder und Veteranen). Passivmitglieder und Gönner sind keine Mitglieder im Sinne der SKG und daher in den Statuten nicht mehr aufgeführt. Der Verein definiert diese Kategorien jeweils an der Generalversammlung beim Traktandum «Mitglieder Gebühren». Ebenso wird der bisherige Art. 19 «Jahresbeiträge und Trainingsgelder», durch den Art. 16 «Jahresbeitrag» ersetzt. Die Beiträge werden jährlich an der Generalversammlung festgelegt und die Details zur Rechnungsstellung sind nicht mehr in den Statuten definiert.

Neuer Art. 25 Vorstand: Der Vorstand besteht minimal aus drei Personen (Präsident, Aktuar, Kassier), plus eine beliebige Anzahl Beisitzer, welche verschiedene Aufgaben wahrnehmen. Dadurch wird es einfacher, einen statutenkonformen Vorstand zu bilden. Auf die detaillierte Beschreibung der verschiedenen Ämter (mit Ausnahme Präsident/Aktuar/Kassier) wird verzichtet, der Vorstand konstituiert sich selbst und verteilt die Aufgaben intern.

Bisheriger Art. 32 Aufgaben und Kompetenzen siehe neu Art. 23 Kompetenz: Auf eine fix in den Statuten definierte Ausgabenkompetenz wird verzichtet, die Ausgabenkompetenz des Vorstands wird neu jährlich an der Generalversammlung festgelegt.

Gesamter bisheriger Absatz 5 «Rennen, Training, Lizenzen» entfällt, da dies in den entsprechenden Reglementen der IGWR resp. FCI geregelt ist und nicht in die Statuten gehört.

Gesamter bisheriger Absatz 6 «Publikationsorgan» entfällt, da dies eine Altlast aus den Zeiten war, als die SKG noch verlangte, dass man die Nachrichten im «Hunde» publizierte.

Bisheriger Artikel 50 «Spesen» entfällt, Sitzungsspesen etc. wären mit dem Budget jährlich an der Generalversammlung zu genehmigen, seit Jahren werden keine pauschalen Sitzungsentschädigungen an den Vorstand ausbezahlt. Effektiv anfallende Kosten wie Porti etc. werden gegen Quittung vergütet.

Fazit: die neuen Statuten sind einfacher lesbar und enthalten keine Redundanzen mehr. Sie sind daher zu genehmigen.